

Antrag (Vertragserklärung)

EUROPlus Anschlussversicherung bei der Real Garant Versicherung AG

1. Versicherungsnehmer

Vorname, Name

Postleitzahl, Ort

Straße, Haus-Nr.
Rückfragen bitte ergänzen

Telefon-Nr. & E-Mail-Adresse – für eventuelle

Wohnsitz (Land): *Ich versichere, dass meine o.g. Angabe zum Wohnsitz wahrheitsgemäß ist.¹*

2. Versicherer

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der
Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf
Sitz der Gesellschaft: Denkendorf Amtsgericht: Stuttgart (HRB 213642)
Vorstand: Lutz Kortlücke (Vorsitzender), Horst Nussbaumer, Michael Reuter
Aufsichtsratsvorsitzender: Jawed Barna
USt-IdNr.: DE246063838

Sitz der Real Garant Versicherung AG ist Denkendorf. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 213642. Hauptgeschäftstätigkeit: Betrieb Garantieversicherungsgeschäft und Anschlussversicherung. Als Versicherungsunternehmen unterliegt die Gesellschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de

3. Versicherungsdauer

Die Versicherung beginnt zu dem auf dem Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.

Der Versicherungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, und wird nicht automatisch verlängert. Wie Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig beenden können, können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Teil B § 6 entnehmen

4. Versichertes Kraftfahrzeug

Aktueller

Km-Stand:

Ort der Fahrzeugzulassung:

AKTUELLER KM STAND

Fahrzeugtyp:

Fahrzeugident-Nr.:

Ich versichere, dass meine Angabe zum Ort der Fahrzeugzulassung und zum km-Stand wahrheitsgemäß ist.¹

5. Prämie

Prämie netto:

Vers.-St.:

19%

Prämie (inkl. Versicherungssteuer):

Die Versicherungsprämie unterliegt der Versicherungssteuer und ist gemäß § 4 Nr. 10 Buchstabe a UStG umsatzsteuerbefreit.

Die für den Vertrag fällige Prämie inklusive Versicherungssteuer ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins als Einmalbeitrag fällig. Aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats wird der Versicherer ermächtigt die Prämie inkl. Versicherungssteuer von der Bankverbindung des Versicherungsnehmers einzuziehen. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

¹ Versicherungsschutz besteht für innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verkaufte und zugelassene Fahrzeuge, bei denen als Voraussetzung der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland liegt.

6. Hinweise und Widerrufsbelehrung

6.1 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind Ihr Antrag (Vertragserklärung), das Informationsblatt zum Versicherungsprodukt (IPID) und die Ihnen übermittelten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Beratungsprotokoll und das SEPA-Mandat.

6.2 Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren im Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Post: Real Garant Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf

Per Tel: +49 (0)711 49063 100

Per E-Mail: rkv-info.de@realgarant.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag: 1/30 des Monatsbeitrags, 1/90 des vierteljährlichen Beitrags, 1/180 des halbjährlichen Beitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags. Ist der Beitrag einmalig für eine abweichende Zahlungsperiode zu entrichten, dürfen wir pro Tag des Versicherungsschutzes einen Betrag von $1/x$ (x = Anzahl der Tage der beantragten Versicherungsdauer) des Einmalbeitrags einbehalten. Die Zahlungsperiode sowie den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;

4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht,
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

6.3 Beschwerden - An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Sie können sich unter der Tel.Nr.+49 (0)711 49063-100, per E-Mail an rkv-info.de@realgarant.com oder postalisch an die Real Garant Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf wenden. Unser Unternehmen ist kein Mitglied des Versicherungsombudsmann e. V. Wir nehmen auch nicht an anderen alternativen Streitbeilegungsverfahren teil. Eine Beschwerde können Sie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Angaben dazu siehe unter Ziffer 2.) oder an den Vorstand der Real Garant Versicherung AG richten.

7. Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Real Garant Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf

Gläubiger Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000010731 **Mandatsreferenz** wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



BIC

8. Beratungsprotokoll

Beratungsverzicht zur Reparaturkostenversicherung secure-4-u:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich zu dem beantragten Versicherungsschutz auf eine persönliche Beratung verzichte. Mir ist bekannt, dass sich dieser Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, einen Schadensersatz gegen den Versicherer aufgrund einer eventuellen Verletzung der Beratungspflicht geltend machen zu können.



Ort, Datum, Unterschrift (Versicherungsnehmer)

9. Unterschriften

Erklärung des Versicherungsnehmers

Hiermit erkläre ich den Abschluss der Reparaturkostenversicherung gemäß vorliegendem Antragsformular. Die für den Abschluss des Vertrages erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Versicherer gemacht. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Zudem habe ich die Widerrufsbelehrung unter Ziffer 6.2 zur Kenntnis genommen.

Ich habe vor Vertragsschluss folgende Unterlagen erhalten:

- Antrag (Vertragserklärung)
- Informationsblatt zum Versicherungsprodukt (IPID)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Beratungsverzicht
- SEPA Mandat



Ort, Datum, Unterschrift (Versicherungsnehmer)

10. Allgemeine Versicherungsbedingungen der EUROPlus Anschlussversicherung

Teil A - Leistungen und Ausschlüsse

Hier finden Sie die besonderen Regelungen zu den Leistungen der Anschlussversicherung. Sie erfahren insbesondere, welche Leistungen wir erbringen und in welchen Fällen die Leistung ausnahmsweise eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Versichert sind Gebrauchtfahrzeuge der Marken BMW und MINI, die bei Vertragsschluss nicht älter als 12 Jahre sind und 200.000 Kilometer Laufleistung nicht überschritten haben.

§ 1 Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst alle fest eingebauten und werkseitig montierten mechanischen, elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Bauteile des Fahrzeugs, die nicht durch § 3 unten ausgeschlossen sind.

§ 2 Welchen Inhalt hat die Versicherung, gilt eine Kostenbeteiligung?

1. Verliert ein versichertes Bauteil während der Laufzeit der Anschlussversicherung seine Funktionsfähigkeit, hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf eine fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Der Anspruch beinhaltet sämtliche erforderlichen, tatsächlich anfallenden Reparaturkosten einschließlich der Kosten für notwendige Ersatzteile, unter Zugrundelegung der jeweils geltenden unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, sowie die Kosten der Einstellungsprüfung, der Prüf- und Messarbeiten einschließlich der erforderlichen Einstellungen. Maßgebend für den Ersatz anfallender Lohnkosten sind die Stundenverrechnungssätze des die Reparatur durchführenden autorisierten BMW/MINI Vertragswerkstatt sowie die Arbeitszeitrichtwerte des Herstellers. Umsatzsteuer wird bei Umsatz-/Vorsteuerabzugsberechtigung des Versicherungsnehmers nicht ersetzt.
2. Ein Reparaturanspruch besteht nicht, soweit die voraussichtlichen Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges übersteigen. Lässt der Versicherungsnehmer die Reparatur dennoch durchführen, ist der Ersatz der Reparaturkosten auf die Höhe des Wiederbeschaffungswertes abzüglich des Restwertes des Fahrzeuges beschränkt. Wird die Reparatur nicht durchgeführt, kann der Versicherungsnehmer eine Barauszahlung in dieser Höhe verlangen. Der auszahlende Betrag ist auf Kosten des Versicherungsnehmers durch DEKRA oder TÜV festzustellen. Bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten erfolgt keine Erstattung der Umsatzsteuer.
3. Der Gesamtanspruch während der Laufzeit der Versicherung (aus mehreren Versicherungsfällen) ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich des Restwertes begrenzt. Wenn nach den Herstellervorgaben der Austausch nicht defekter Teile in Verbindung mit einem schadhafte Teil erforderlich ist, wird auch der Austausch dieses Teiles ersetzt.
4. Versicherungspflichtige Materialkosten werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt der Reparatur erstattet.

Bis	100.000 km	100 %
Bis	120.000 km	90 %
Bis	140.000 km	80 %
Bis	160.000 km	70 %
Bis	180.000 km	60 %
Über	180.000 km	50 %

Den Differenzbetrag trägt der Versicherungsnehmer als Eigenanteil („Eigenanteil für Materialkosten“).

5. Eine Versicherungsleistung setzt voraus, dass
 - a) ab Kauf des Fahrzeugs, die vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionsarbeiten fristgemäß bei einem Kfz-Meisterbetrieb nach Herstellervorgaben durchgeführt worden sind. Der Versicherungsnehmer hat im Zweifel nachzuweisen, dass fehlende bzw. verspätete Wartungen nicht ursächlich für den Schadeneintritt sind;
 - b) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs beachtet worden sind. Der Versicherungsnehmer hat im Zweifel nachzuweisen, dass eine Nichtbeachtung der Hinweise nicht ursächlich für den Schadenseintritt ist;
 - c) am Kilometerzähler vorgenommene Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen und ein Defekt oder Austausch unverzüglich angemeldet wurden;
 - d) der versicherungspflichtige Schaden unverzüglich und vor Reparaturbeginn gemeldet wurde.

§ 3 Ausschlüsse

1. Nicht abgedeckte Teile sind

- a. Auspuffsystem: Von der Garantie erfasst sind jedoch alle Auspuffteile, vom Auspuffkrümmer bis zum Katalysator (jeweils einschließlich).
- b. Ausstattung: z. B. verchromte Teile, Zierleisten, Armauflage, Dachhimmel, Ablagefächer, Seitenverkleidung, Sonnenblenden, Getränkehalter, Polsterung. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- c. Bremsen, Kupplung und Fahrwerks-/Stoßdämpfer: Kupplungsscheibe, -druckplatte; Bremsbeläge, -scheiben und -trommeln; Einstellarbeiten der Kupplung und der Bremsen; Stoßdämpfer (ausgenommen Bruch und/oder Totalausfall der Stoßdämpfer).
- d. Glas/Fensterscheiben: Spiegelgläser, Glas und Verdeckscheiben; von der Garantie erfasst ist jedoch die Heckscheibe bei Ausfall des Heizungs- und Antennenelements.
- e. Fremtteile: Teile (z. B. Zubehör, Autoradios, Navigationsgeräte), die nicht den Qualitätsstandards von Originalteilen des Herstellers entsprechen.

- f. Gummiteile: Gummidichtungen an Türen, Kofferraum und Dach; Achslager/-aufhängung, Achs- und Lenkungsmanchetten, Silentblöcke/-buchsen, Motorlager (Ausnahme Hydrolager), Stabilisatorlager, Querlenkerlager. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- g. Instandhaltung: Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten.
- h. Karosserie: Ausrichtung, Korrektur und Einstellarbeiten von Karosserieteilen, wie z. B. Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeugtüren, Kofferraumdeckel und Stoßstangen; Lackschäden und Rost an der Karosserie, Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie, wie z. B. undichte Tür-, Schiebedach- und Fensterdichtungen oder Cabrio- und Faltverdecke.
- i. Kraftstoffsystem: Verunreinigungen im Kraftstoffsystem.
- j. Ruhedichtungen, wie z. B. Flach- und Papierdichtungen, die keiner Bewegungsmechanik ausgesetzt sind (nicht jedoch z. B. Undichtigkeiten an wasserführenden technischen Einrichtungen wie Kühler, Wasserschläuchen, Zylinderkopfdichtungen, Heizkörper oder der Klimaanlage und der Ölwanndichtung des Motors bis zu einer maximalen Laufleistung von 100.000 km).
- k. Räder: Reifen, Felgen, Radkappen, Radschrauben, Spureneinstellung und Auswuchten der Reifen.
- l. Scheinwerfer: Glas, Scheinwerfergehäuse, Leuchtmittel, Xenon-Brenner.
- m. Sonstiges: Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche.
- n. Batterien, abgesichert ist jedoch die Hochvolt-Batterie des Antriebs bei technischem Defekt (ausgenommen natürlicher Verschleiß und Alterung gemäß den Bestimmungen und Spezifikationen des Fahrzeugherstellers). Der Höchstersatz der Hochvolt-Batterie ist für Fahrzeuge auf den Zeitwert des Fahrzeugs, maximal jedoch auf einen Wert in Höhe von € 5.000,- begrenzt. Der vorgenannte Höchstersatz gilt jedoch nicht für Fahrzeuge der Marken BMW, BMWi und MINI.
- o. Kleinteile, Betriebsstoffe, Verbrauchs- und Verschleißmittel und Arbeiten: Filter, Zündkerzen und Glühstifte, Schrauben, Muttern, Unterscheiben, Dichtungen, Schläuche, Diagnose, Schmiermittel, Betriebsstoffe, Bremsenreiniger, Frostschutzmittel, etc. – es sei denn, der Austausch erfolgt in Verbindung mit der Reparatur eines gedeckten Teiles und sind dabei üblicherweise erforderlich, werden grundsätzlich ausgetauscht, verlieren ihre Funktionsfähigkeit und/oder ihr Ersatz wird technisch erforderlich.
- p. Auffüllen, Nachfüllen und Umrüsten der Klimaanlage, es sei denn, die Befüllung erfolgt im Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur.
- q. Verschleiß: Hierunter fallen alle Teile, die im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft bzw. getauscht oder erneuert werden, z. B. Luftfilter, Ölfilter, Zündkerzen, Keilriemen, Keilrippenriemen, Zahnriemen.
- r. Softwareupdates, Fehlerspeicher Lesen/Löschen und Resets, jedoch höchstens 12 Arbeitszeitwerte (1 Stunde) soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur anfallen, den Austausch eines versicherten Bauteils verhindern oder entgegenwirken und kein Upgrade oder Funktionshub ermöglichen oder darstellen.
- s. Verdeck: Verdeckstoff von Cabrio- oder Faltverdecken.
- t. Mobilteile von Freisprecheinrichtungen und Telefonanlagen.
- u. Serienmäßiges Zubehör: z. B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeugsatz.

2. Nicht von der Garantie gedeckt sind ferner folgende Schäden:

- a. Folgeschäden.
- b. Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem garantiepflichtigen Schaden anfallen.
- c. Kosten für die Bergung und Verwahrung des Fahrzeuges (z. B. Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Frachtkosten, Abschleppkosten usw.).
- d. Ein Schaden an einem nicht von der Garantie abgedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde.
- e. Ein Schaden an einem Bauteil, das von der Garantie abgedeckt ist, verursacht durch einen Schaden an einem Bauteil, das nicht von der Garantie erfasst ist.
- f. Durchunmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand, Verschmorung oder Explosion.
- g. Durch Fremdeinwirkung entstandene Schäden, wie z. B. Marderschäden.
- h. Durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahmung, sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie.
- i. Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis.
- j. Durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung.
- k. Die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.
- l. Durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.
- m. Die vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt worden sind.
- n. Durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass das Teil zur Zeit des Schadenseintritts von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war.
- o. Die dadurch entstanden sind, dass das Kraftfahrzeug technisch verändert wurde (z. B. durch Tuning, Fahrwerkumbau), es sei denn, diese Veränderung war für den Schaden nicht ursächlich.
- p. Die dadurch entstanden sind, dass das Fahrzeug bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten verwendet wurde, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.

- q. Die darauf beruhen, dass die vorgesehenen Inspektions- und Wartungsintervalle nicht eingehalten wurden, es sei denn, diese Nichteinhaltung der Intervalle war für den Schaden nicht ursächlich.
- r. Die darauf beruhen, dass die Durchführung von Inspektionen, Wartungsarbeiten oder sonstigen Reparaturen durch die durchführende Werkstatt fehlerhaft war, es sei denn, die fehlerhafte Durchführung war für den Schaden nicht ursächlich.
- s. Die dadurch entstehen, dass die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet werden, es sei denn, die Nichtbeachtung war für den Schaden nicht ursächlich.

Voraussetzung für den Ausschluss der in diesem Absatz genannten Schäden ist, dass der Eintritt dieser Schäden auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers zurückzuführen ist. Die Beweislast für Fahrlässigkeit oder Vorsatz liegt beim Versicherungsnehmer.

§ 4 Was gilt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und arglistiger Täuschung?

1. Vorsatz

Führt der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, so ist der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Ist die Herbeiführung des Schadens durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Vorsatzes in der Person des Versicherungsnehmers festgestellt, so gilt die vorsätzliche Herbeiführung des Schadens als bewiesen.

2. Grobe Fahrlässigkeit

Führt der Versicherungsnehmer den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

3. Arglistige Täuschung nach Eintritt des Versicherungsfalls

Der Versicherer ist von der Leistungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.

Teil B - Pflichten des Versicherungsnehmers und Regelungen zum Versicherungsvertrag

Hier finden Sie Pflichten und Obliegenheiten, die Sie zur Aufrechterhaltung Ihres Versicherungsschutzes beachten müssen sowie weitere Regelungen zur Vertragsdurchführung.

§ 1 Beitragszahlung

1. Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung

Der Versicherungsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss zu zahlen. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Beitrages abhängig. Für Versicherungsfälle, die vor Zahlung des Beitrages eintreten, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

2. Unser Rücktrittsrecht bei nicht rechtzeitiger Zahlung

Wird der Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig geleistet, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweisen kann, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

§ 2 Welche Obliegenheiten müssen beachtet werden?

1. Pflichten des Versicherungsnehmers vor dem Versicherungsfall

- a) ab Verkauf fristgemäße Durchführung der vom Händler vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie der vom Hersteller empfohlenen Inspektionsarbeiten beim Händler oder bei einem Kfz-Meisterbetrieb nach Herstellervorgaben;
- b) Beachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges;
- c) unverzügliche Anmeldung der am Kilometerzähler vorgenommenen Eingriffe, sonstigen Beeinflussungen, eines Defekts oder Austauschs.
- d) Angabe von den in den Annahmerichtlinien abgefragten und unter Teil A § 2 genannten Gefahrumständen vor Vertragsschluss.

2. Pflichten des Versicherungsnehmers nach dem Versicherungsfall

- a) unverzügliche Schadenmeldung vor Reparaturbeginn bei Ihrem BMW / MINI Betrieb. Die Kontaktdaten Ihres Betriebs finden Sie in Ihrem Vertrag in Ihrer care4car App. Alternativ können Sie den Versicherungsfall auch an den Versicherer melden. Sie können den Versicherer unter der Rufnummer +49 711 490 63 501 erreichen;
- b) Bereitstellung des Fahrzeugs zur Reparatur oder technischen Beurteilung beim verkaufenden Händler oder einem geeigneten Kfz-Meisterbetrieb;
- c) Erteilung der für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte;
- d) jederzeit Zulassung einer Untersuchung der beschädigten Teile;
- e) Zurverfügungstellung der ersetzten Teile auf Verlangen;
- f) Abgabe einer schriftlichen Schadenmeldung auf Verlangen;
- g) Vorlage und Übersendung der Rechnungsbelege über durchgeführte Wartungsarbeiten im Original auf Verlangen;
- h) nach Möglichkeit Minderung des Schadens;
- i) Befolgung der Weisungen des Versicherers.

3. Regulierungsvoraussetzungen

- a) Voraussetzung für die Regulierung gemäß diesen Versicherungsbedingungen ist zusätzlich die Erklärung des Versicherers, dass es sich um einen versicherungspflichtigen Schaden gemäß diesen Bedingungen handelt (der Versicherer benennt hierbei eine Schadennummer und erteilt damit die Reparaturfreigabe);
- b) aus der Reparaturrechnung bzw. dem Kostenvoranschlag müssen die bei der Schadenmeldung erhaltene Schadennummer, die ausgeführten bzw. erforderlichen Arbeiten, die Ersatzteilnummern, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen zu ersehen sein;
- c) bei Verletzung einer der unter Ziffer 1. und 2. genannten Pflichten durch den Versicherungsnehmer ist der Versicherer von der Leistung frei, unabhängig davon, ob diesem dadurch die Ermittlung des Eintritts bzw. des Umfangs des Versicherungsschadens erschwert wird bzw. wurde.

4. Pflichten des Versicherers

- a) Begleichung der Kosten der Reparatur durch einen geeigneten Kfz-Meisterbetrieb zur Durchführung der Reparatur;
- b) Zahlung der versicherungspflichtigen Reparaturkosten gemäß Reparaturrechnung bzw. gemäß Kostenvoranschlag;
- c) sofern eine Reparatur durch den verkaufenden Händler oder eines geeigneten Kfz-Meisterbetriebes nicht möglich ist (z. B. bei Auslandsaufenthalt), Mitwirkung an der Abstimmung des Versicherungsfalls und des erforderlichen Reparaturumfangs durch den Versicherer.

§ 3 In welchen Ländern gilt der Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt für innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verkaufte und zugelassene Fahrzeuge, bei denen als Voraussetzung der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland liegt.

§ 4 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt zu dem auf der Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.

§ 5 Was gilt bei Veräußerung des Fahrzeugs?

Bei Veräußerung des Fahrzeugs während der Versicherungslaufzeit geht zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs die Versicherung auf den Erwerber/neuen Fahrzeughalter über. Zur Übertragung der Versicherungspolice, teilt der Versicherungsnehmer dem Versicherer die Daten des Erwerbers/neuen Fahrzeughalters an die Emailadresse rkv-info.de@realgarant.com mit und übergibt ihm die Versicherungsschein. Im Anschluss daran erhält der Versicherungsnehmer innerhalb von einem Monat vom Versicherer eine Bestätigung der Übertragung.

Der Versicherer ist berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis des Versicherers von der Veräußerung ausgeübt wird. Der Erwerber/neue Fahrzeughalter ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird. Bei fehlender Kenntnis vom Bestehen der Versicherung beginnt die Kündigungsfrist des Erwerbers erst ab Kenntnis.

§ 6 Kündigung nach Eintritt des Versicherungsfalls

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen.

Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn der Versicherungsnehmer kündigt, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird. Wenn der Versicherer kündigt, wird die Kündigung einen Monat nach Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam. Wird der Vertrag vorzeitig beendet, gelten hinsichtlich der Beitragsrückerstattung die gesetzlichen Bestimmungen zur vorzeitigen Vertragsbeendigung, § 39 Abs. 1 VVG.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Versicherungsverhältnisses nach Ablauf der Widerrufsfrist sind die Beiträge bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsverhältnisses zu erbringen. Wurde der Beitrag als Einmalbeitrag erbracht, erhält die versicherte Person den nicht verbrauchten Einmalbeitrag zeitanteilig vom Versicherungsnehmer zurück.

§ 7 Welches Recht gilt für den Vertrag und wo ist der Gerichtsstand?

1. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

2. Zuständiges Gericht für Klagen des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer kann bei dem Gericht Klage erheben, das für den Geschäftssitz des Versicherers oder dessen vertragsverwaltende Niederlassung zuständig ist.

Alternativ kann der Versicherungsnehmer bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk er zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat. Wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH) oder eine parteifähige Personengesellschaft (zum Beispiel eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft) ist, bestimmt sich das zuständige Gericht nach seinem Geschäftssitz.

Wenn nach dem Gesetz weitere Gerichtsstände bestehen, die nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen werden können, können Sie auch dort Klage erheben.

3. Zuständiges Gericht für Klagen des Versicherers

Der Versicherer kann bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat. Wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH) oder eine parteifähige Personengesellschaft (zum Beispiel eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft) ist, bestimmt sich das zuständige Gericht nach seinem Geschäftssitz.

Wenn nach dem Gesetz weitere deutsche Gerichtsstände bestehen, die nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen sind, kann der Versicherer auch dort Klage erheben.

4. Verhalten Dritter

Der Versicherungsnehmer muss sich die Kenntnis, das Verhalten und die Erklärungen seiner Repräsentanten zurechnen lassen.

11. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Real Garant Versicherung AG für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Str. 3
73770 Denkendorf
Telefon: 0711/ 490 63-0
E-Mail: dataprotection@realgarant.com

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:

Zurich Gruppe Deutschland
Konzernschutz
50427 Köln
E-Mail: dataprotection@realgarant.com

Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt beim Betroffenen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Bei Postrückläufern führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftdaten zu ermitteln.
- Daten zu Mitversicherten bzw. versicherten Personen erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und die Fahrzeugidentifikationsnummer. Die erforderlichen Daten für den Schadensfall erheben wir direkt beim Betroffenen.
- Daten zu Bezugsberechtigten oder Begünstigten erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und die Fahrzeugidentifikationsnummer, um den Betroffenen im Schadensfall kontaktieren zu können.
- Außerdem erhalten wir Daten zu Ihrer Person über Ihren zuständigen Vermittler, z. B. im Rahmen der Antragsaufnahme.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.realgarant.com/de/datenschutz/ abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sowie die Schadenbearbeitung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Real Garant Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke sowie eine Schadenbearbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu Real Garant Versicherung AG und der Real Garant GmbH Garantiesysteme, zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Real Garant Versicherung AG und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, soweit rechtlich zulässig, zur Verhinderung und

Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Schadensprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die Real Garant Versicherung AG zentral wahr.

Soweit ein Versicherungsvertrag bei einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadensbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG in

der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.realgarant.com/de/datenschutz finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.realgarant.com/de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg
 Postfach 10 29 32
 70025 Stuttgart

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie in der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG auf unserer Internetseite unter:

10. Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG

Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft und der von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen Ihres Versicherungsantrags oder der Leistungsbearbeitung abgegebenen Einwilligung. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Daten an Dienstleister, soweit dies für Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Diese Liste nennt solche Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern.

Einzelne Dienstleister können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassen sein. Eine Datenübermittlung an solche Dienstleister kann zum Beispiel erfolgen, wenn dies zwingend zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt eine solche Übermittlung nur, wenn das angemessene Datenschutzniveau am Sitz des Dienstleisters durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (wie z.B. im Fall der Schweiz) oder durch geeignete Garantien, insbesondere den Abschluss der von der Europäischen Kommission erlassenen Standard-Datenschutzklauseln (diese können Sie bei uns erfragen), gewährleistet ist. Dienstleister bzw. Kategorien mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind mit ¹ gekennzeichnet.

An der zentralisierten Datenverarbeitung der Stammdaten teilnehmende Konzerngesellschaften

Real Garant GmbH Garantiesysteme
 Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

Dienstleister, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Datenverarbeitung Hauptgegenstand der Tätigkeit ist

Dienstleister	Gegenstand der Beauftragung
Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)	Zentrale Dienstleistungen (z. B. Recht & Steuern, Revision)

Kategorien von Dienstleistern, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrages ist bzw. die nur gelegentlich tätig werden

Dienstleisterkategorie	Gegenstand der Beauftragung
Entsorgungsunternehmen	Entsorgung von Akten/Datenträgern
Assistance-Dienstleister ¹	Assistance-Leistungen
Call-Center	Telefondienstleistungen
Druckereien	Druckdienstleistungen (Druck/Postversand)
Sonstige Gutachter, Sachverständige, Prüfdienstleister	Erstellung von Gutachten/Expertisen sowie Beratung in speziellen Fällen
IT- und Telekommunikationsdienstleister ¹	IT-Dienstleistungen (z. B. IT, Telefonie, Netzwerk, Wartung)
Personalüberlassungsfirmen	Posteingangsbearbeitung/Dokumenten-Management

www.realgarant.com/.de/datenschutz

Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen unter: www.realgarant.com/de/datenschutz.

Stand 10/2021

Marketingagenturen	Marketingaktionen
Rechtsanwaltskanzleien	Anwaltliche Dienstleistungen
Rückversicherer	Einbindung in die Risiko- und Leistungsprüfung in speziellen Fällen
Schadendienstleister/Sanierer/Werkstätten	Unterstützung in der Schadenbearbeitung
Übersetzer und Dolmetscher	Übersetzungen und ähnliche Unterstützungsleistungen
Wirtschaftsprüfer	Prüfdienstleistungen
Kreditinstitute	Gutschrift/Lastschrift

Hinweis: Eine Weitergabe findet nicht an alle Dienstleister statt, sondern ggf. an einzelne Dienstleister und nur soweit es erforderlich und durch eine Rechtsgrundlage abgedeckt ist. Informationen zu Ihren Rechten bzgl. Ihrer Daten (wie z.B. einem evtl. Widerspruchsrecht) finden Sie mit weiteren Informationen zum Datenschutz in dem Dokument „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ Ihrer Vertragsgesellschaft jeweils aktuell auf der Seite www.realgarant.com/de/datenschutz. Stand: April 2021

EUROPlus Anschlussversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer: Real Garant Versicherung AG
 Hauptsitz: Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf

Produkt: Anschlussversicherung

Registernummer: HRB 213642, USt-IdNr.: DE246063838

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte, bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung) über unsere Anschlussversicherung. Umfassende Informationen zu dem Produkt sind in den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick nicht ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich? **Anschlussversicherung**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Kosten der Reparatur (oder der Kostenersatz) sowie der erforderliche Arbeitsaufwand zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bestimmter Komponenten;
- ✓ Gebrauchtfahrzeuge, die bei Vertragsschluss nicht älter als 12 Jahre sind und 200.000 Kilometer Laufleistung nicht überschritten haben;
- ✓ Kraftfahrzeuge wie z. B. PKW, Transporter, Motorräder;
- ✓ Die Funktionstüchtigkeit von mechanischen und elektrischen Bauteilen eines Kraftfahrzeugs, sofern und soweit diese im konkreten Deckungsumfang der Versicherung explizit genannt oder nicht ausgeschlossen sind;
- ✓ Dichtungen, Schrauben und Kleinteile, sofern diese für die Reparatur notwendig sind.
- ✓ Versicherungssumme: die maximale Versicherungssumme ist begrenzt auf den Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kurier-, Eil- und Paketdienste, Kranken- und Behindertentransporte, Fahrschulfahrzeuge, vermietete und verleaste Fahrzeuge, Fahrzeuge auf Flugfeldern;
- ✗ Fahrzeuge im eigenen Besitz/Eigentum, aus Vorserien, Kleinserien oder mit technischen Veränderungen (bspw. Tuning);
- ✗ Diebstahl, Unfallschäden, übliche Abnutzung und Verschleiß;
- ✗ Schäden in Folge von Teilnahme an Rennveranstaltungen oder durch überhöhte Achs- und Anhängelasten;
- ✗ Einsatz ungeeigneter Betriebsstoffe, Öl-mangel oder Überhitzung;
- ✗ Kosten für Folgeschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Haftung Dritter (z.B. Herstellergarantie);
- ! Bei evtl. vereinbarten Selbstbehalten oder Schadenhöchstersatz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verkaufte und zugelassene Fahrzeuge, bei denen als Voraussetzung der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland liegt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ab Verkauf fristgemäße Durchführung der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie der vom Hersteller empfohlenen Inspektionsarbeiten bei einer KFZ-Werkstätte nach Herstellervorgaben;
- Beachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs.

Im Schadenfall

- unverzügliche Schadenmeldung vor Reparaturbeginn beim Versicherer;
- Abstimmung des Versicherungsfalls und Einholung der Schadennummer beim Versicherer;
- zur Verfügung Stellung der ersetzten Teile auf Verlangen;
- nach Möglichkeit Minderung des Schadens;
- Befolgung der Weisungen des Versicherers.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird vorab als Einmalprämie entrichtet. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt zu dem auf dem Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag wird für die genannte Dauer geschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen.
- Auch kann die Versicherung bei Diebstahl oder wirtschaftlichem Totalschaden des Fahrzeugs gekündigt werden.
- Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn Sie kündigen, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.